



Einwohnerstand per 31. Dezember 2019

Per 31. Dezember 2019 verzeichnete die Einwohnerkontrolle Rickenbach insgesamt 3'424 (Vorjahr 3'404) Einwohner/-innen, inklusive Wochenaufenthalter/-innen und Ausländer/-innen (siehe Zahlenspiegel 2019 der Gemeinde Rickenbach im Anhang).

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Fasnachtstage

Die Gemeindeverwaltung wie auch das Regionale Steueramt Rickenbach bleiben über die Fasnachtstage 2020 wie folgt geschlossen: **Güdisdienstag, 25. Februar 2020** (ganzer Tag). An den übrigen Fasnachtstagen gelten die ordentlichen Öffnungszeiten. Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten und den Fasnächtlerinnen und Fasnächtlern eine rüdig schöne Fasnacht gewünscht.

Gesucht: Mitglied für Rickenbacher Redaktionsteam

Die Aufgabe als Lokalkorrespondent/-in ist eine äusserst abwechslungsreiche und kreative Angelegenheit, welche allgemein sehr geschätzt wird. Wenn Sie sich für das Geschehen in der Gemeinde, in Schule, Gewerbe und Vereinen interessieren, gerne schreiben und in einem Team mitwirken wollen, dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Postfach 154, 6221 Rickenbach, gemeindeverwaltung@rickenbach.ch. Auch allfällige Hinweise oder Vorschläge von Personen, welche sich für diese Aufgabe eignen würden, werden gerne entgegengenommen.

Voranzeige: Info- und Mitwirkungsveranstaltung "Neues Siedlungsleitbild der Gemeinde Rickenbach"

Der Rickenbacher Gemeinderat lädt die Bevölkerung von Rickenbach ein zur Info- und Mitwirkungsveranstaltung "Neues Siedlungsleitbild der Gemeinde Rickenbach" am Montag, 16. März 2020, um 20 Uhr, im KUBUS, Rickenbach. Wir bitten alle Interessierten sich dieses Datum vorzumerken.

Informationen des Regionalen Steueramtes Rickenbach

Vorauszahlungen / Zinssätze / Fälligkeiten

Auch im Jahr 2020 ist es selbstverständlich möglich, Vorauszahlungen zu Gunsten der Steuern 2020 zu leisten. Sie erhalten mit Zustellung der Steuererklärung einen Einzahlungsschein. Falls Sie weitere Einzahlungsscheine benötigen, bitten wir Sie uns zu kontaktieren. Das Regionale Steueramt Rickenbach der Gemeinden Rickenbach und Schlierbach bittet Sie stets einen aktuellen Einzahlungsschein zu verwenden. Sie helfen uns damit Umbuchungen zu vermeiden und verbessern damit die eigene Übersicht über Ihr Steuerkonto.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die Zinssätze für 2020 wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|-------|
| - Positiver Ausgleichszins (für Vorauszahlungen und zu viel bezahlte Steuern) | 0,0 % |
| - Negativer Ausgleichszins (Zins für zu niedrige oder verspätete Zahlungen) | 0,0 % |
| - Verzugszinsen | 6,0 % |

Die allgemeine Fälligkeit der Steuern 2020 ist am 31. Dezember 2020. Wir danken Ihnen heute schon für die pünktliche Zahlung.

Steuererklärung 2019

Zurzeit werden die Steuererklärungen aufbereitet und gestaffelt gedruckt. Die Unterlagen werden Ihnen ca. Mitte Februar zugestellt. Auf den Versand einer CD-Rom wird verzichtet. Sie haben die Möglichkeit, das Ihnen bekannte Programm direkt über die Homepage der Dienststelle Steuern Luzern (www.steuern.lu.ch) ab Anfang Februar herunterzuladen oder beim Regionalen Steueramt Rickenbach eine CD-

Rom zu beziehen. Falls Sie Zusatzformulare benötigen, können diese ebenfalls beim Regionalen Steueramt Rickenbach bestellt werden. Hierzu können Sie auch unseren Online-Schalter auf der gemeindeeigenen Homepage (www.rickenbach.ch) benutzen. Wegleitungen zur Steuererklärung 2019 können ebenfalls beim Regionalen Steueramt Rickenbach bezogen werden; ein Versand der gedruckten Wegleitungen – zusammen mit den Steuerunterlagen – ist nicht mehr vorgesehen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Unterlagen **online** einzureichen. Auf dem Hauptformular der Steuererklärung ist ein eFiling-Code aufgedruckt. Mittels diesem Code sowie der mitgesendeten Anleitung ist es möglich die Unterlagen elektronisch zuzustellen. Nutzen Sie die neue Technologie und sparen Sie Zeit, Drucker-Toner und Papier!

Bei handschriftlich ausgefüllten Steuererklärungen ist die Unterschrift auf dem Hauptformular zu leisten. Steuererklärungen, die mit der Software ausgefüllt und gedruckt werden, sind auf dem Barcode-Blatt zu unterzeichnen. Die Ihnen zugestellten Originalformulare sind – zusammen mit den gewohnten Unterlagen – unausgefüllt zu retournieren. Besten Dank.

Auf der Homepage der Dienststelle Steuern (www.steuern.lu.ch) können Sie die Verlängerung der Einreichungsfrist direkt erfassen. Die Aufschaltung der Dienstleistung erfolgt wiederum nach Versand der Steuererklärungen. Bitte beachten Sie die allgemeine Einreichungsfrist Ihrer Unterlagen. Das entsprechende Datum ist auf dem Originalformular aufgedruckt.

Neuerungen Steuerperiode 2020

Ab der Steuerperiode 2020 ändert sich die Besteuerung des Vermögens. Neu liegt der Tarif je Einheit bei 0,875 Promille (vorher: 0,75 Promille). Diese Erhöhung gilt vorderhand bis und mit der Steuerperiode 2023. Dieser Tarifierhöhung gegenüber werden auch die Steuerfreibeträge angepasst. Für in ungetrennter Ehe lebende Personen ist neu ein Abzug von Fr. 125'000 möglich. Bei den anderen Steuerkunden liegt der Abzug neu bei Fr. 62'500 und für jedes Kind, für welches ein voller Kinderabzug beansprucht werden kann, bei Fr. 12'500 (Steuerfreibeträge bis anhin: Fr. 100'000 / Fr. 50'000 / Fr. 10'000).

Neu können ab 2020 bei der direkten Bundessteuer im Rahmen des Abzugs für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen auch Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau in Abzug gebracht werden. Zudem erfolgt im Zusammenhang mit dem AFR 18 ein sogenannter Steuerfussabtausch. Für 2020 fakturiert die Gemeinde Rickenbach 2.0 Einheiten (minus 0.1 Einheiten), während der Kanton 1.7 Einheiten (plus 0.1 Einheiten) bezieht. Zum Steuerfussabtausch ist jedoch noch eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig. Die ab 2020 gültigen Aktualisierungen im Steuerwesen finden Sie unter www.steuerbuch.lu.ch.

Falls Sie Fragen oder Unklarheiten haben, melden Sie sich bitte beim Regionalen Steueramt Rickenbach. Gerne helfen wir Ihnen in steuertechnischen Fragen weiter.

Pro Senectute Kanton Luzern: Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung

Welche Abzüge und welche Einsparungen können bei den Steuererklärungen auch im AHV-Alter vorgenommen werden? Erfahrene Steuerfachpersonen von Pro Senectute Kanton Luzern beraten, helfen und unterstützen Seniorinnen und Senioren beim Ausfüllen der Steuererklärung – diskret und kompetent. Nach Erhalt der Steuererklärung kann ein Termin vereinbart oder die Steuerunterlagen an eine der nachfolgenden Adressen gesandt werden.

Die Beratungen finden in Luzern, Emmen, Willisau, Sursee und Hochdorf statt.

- Pro Senectute Luzern Stadt/Luzern-Land und Drehscheiben Rontal, Seetal und Sursee, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern, Tel. 041 319 22 80, E-Mail: steuern@lu.prosenectute.ch

- Pro Senectute Emmen, Gerliswilstrasse 63, 6020 Emmenbrücke, Tel. 041 268 60 90, E-Mail: emmen@lu.prosenectute.ch

- Pro Senectute Willisau und Drehscheibe Entlebuch, Menzbergstrasse 10, 6130 Willisau, Tel. 041 972 70 60, E-Mail: willisau@lu.prosenectute.ch

Der Treuhanddienst (Tel. 041 226 19 70) berät und unterstützt beim Zahlungsverkehr, bei der Einforderung von Versicherungsleistungen, Korrespondenz mit Ämtern, Dokumentenablage - auf Wunsch auch zu Hause.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt :

EML Immobilien AG, Gartenstrasse 3, 6300 Zug,
für den Neubau Erschliessungs- bzw. Stichstrasse „Erschliessung Wiegenacker“ und teilweise Verbreiterung bestehende Wiegenackerstrasse, Pfeffikon;

Steiner Robert und Monika, Truttmattstrasse 17, 5735 Pfeffikon,
für die Erstellung und Überdachung eines Lagercontainers mit Autounterstand.

6221 Rickenbach LU, 28. Januar 2020

DIE RICKENBACHER Gemeindkanzlei

Der Gemeindeschreiber:

sig. Stefan Huber